



# Beitragsordnung

des Hockey Club Lindenau Grünau e.V.

(gemäß § 9 der Vereinssatzung) - Beschluss vom 23.03.2026

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Grundbeiträge und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Umlage sowie Mahn- und Verwaltungsgebühren legt das Präsidium fest.
3. Änderungen der Grundbeiträge und Aufnahmegebühren treten zum Beginn des auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung folgenden Quartals in Kraft.  
Änderungen der Umlage treten zum Beginn des auf dem Beschluss des Präsidiums folgenden Jahres in Kraft. Sie sind vorab auf einer Mitgliederversammlung mitzuteilen.  
Änderungen von Mahn- und Verwaltungsgebühren treten zum Beginn des auf dem Beschluss des Präsidiums folgenden Quartals in Kraft. Sie sind vorab den Mitgliedern mitzuteilen.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt:  
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Euro 15,00 EUR  
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Euro 20,00 EUR
5. Der monatliche / jährliche Grundbeitrag sowie die Umlage des Vereins beträgt:

Mitgliederart	für Hockeyabteilung		für Breitensportgruppen	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	15 EUR	180 EUR	15 €	180 EUR
b) Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	25 EUR	300 EUR	20 €	240 EUR
c) In Ausbildung befindliche Personen bis 27 Jahre (Schüler, Azubi, Student, Wehrpflichtiger, Ersatzdienstleister) <sup>1</sup>	18 EUR	216 EUR	---	---
d) Familienbeitrag (Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften einschl. ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) <sup>1</sup>	65 EUR	780 EUR	---	---

e) Passives (förderndes) Mitglied	10 EUR	120 EUR	10 EUR	120 EUR
f) Ehrenmitglied		---		---
g) Umlage für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr		38 EUR	---	---

1 gilt nur für Familien mit einem gemeinsamen Wohnsitz

2 passive Mitgliedschaft ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen und berechtigt nicht zur Teilnahme an Training und/oder Wettkampf

In dem Grundbeitrag ist enthalten

- Sportversicherung des Landessportbundes (LSB Sachsen)
- Erweiterte Haftpflichtversicherung (Pkw-Einsatz) mit Rechtsschutz (nur für Hockeyabteilung)
- Mitgliedsbeiträge an SSB, LSB, SHV, MHSB, OHV, DHB
- Spielerpassgebühr (Erstausstellung)
- Nutzungskosten für vom Verein zur Verfügung gestellten kommunalen Sportstätten.

#### 6. Bonus

Wird der Verein ermächtigt, den Jahresbeitrag einzuziehen, wird ein Bonus von einem Monatsbeitrag gewährt. Bei einem unterjährigen Beitritt wird der Bonus ab dem nächsten Kalenderjahr gewährt. Im Falle einer Rückbelastung für einen nicht realisierten Einzug des Grundbeitrages erlischt das Recht auf den Bonus für das Beitragsjahr.

#### 7. Ermäßigungen

Inhaber eines „Leipzig-Passes“ der Stadt Leipzig erhalten eine Ermäßigung von 50 %.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beim Präsidium beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ausbildungsnachweise sind unaufgefordert zum Start des Ausbildungsjahres, Semesters usw. beim Präsidium einzureichen.

Eine Ermäßigung gilt ab Eingang des Nachweises der entsprechenden Einrichtung und ist rückwirkend nicht möglich.

#### 8. Sonderanträge auf Änderungen der Grundbeitragshöhe oder Änderungen der Zahlungsweise sind mit entsprechenden Nachweisen / Begründungen dem Vorstand vorzulegen, der darüber entscheidet.

#### 9. Der Vereinseintritt kann nur erfolgen, wenn das potentielle Mitglied am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt.

Der Grundbeitrag und die Aufnahmegebühr wird ab dem 15. des Folgemonats des Vereinsbeitritts fällig.

Die Folgebeiträge werden fällig:

Jahresbeitrag	zum 15. Januar
Halbjahresbeitrag	zum 15. Januar und 15. Juli
Quartalsbeitrag	zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober

Der Einzug erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren.

10. Die Umlage ist jährlich zum 01. März fällig. Der Einzug erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Sie wird vorrangig zur Deckung von finanziellen Aufwendungen zur Werterhaltung unserer Pachtobjekte sowie für die Reparatur und Neuanschaffung von Materialien verwendet. Passive Mitglieder, die unsere Sportanlagen nicht nutzen, sind daher von der Umlage befreit.
11. Erfolgt eine Rückbelastung für einen nicht realisierten Einzug des Grundbeitrages, der Aufnahmegebühr oder der Umlage, wird der Verein die dafür entstehenden Kosten dem jeweiligen Mitglied in Rechnung stellen. Ist eine Mahnung fällig, ist eine Mahngebühr von 5 EUR zu zahlen.
12. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, überweisen den Grundbeitrag und die Umlage bis spätestens zum Tag der Fälligkeit (sh. Punkt 9) auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten ist zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 10 Euro pro Quartal zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
13. Der Vereinsaustritt ist nur zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres möglich und muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden (§ 8 der Satzung). Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet. Es erfolgt auch keine anteilige Erstattung.
14. Zahlungen, die auf Grund nicht geleisteter Arbeitsstunden entsprechend der Werterhaltungs-Arbeitsstundenordnung geleistet werden müssen, sind dem Mitglied in Rechnung zu stellen und vom Mitglied spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung per Überweisung zu begleichen.
15. Beitragskonto:  
Bank: Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE95 8605 5592 1132 2268 28  
BIC: WELADE8LXXX
16. Die Angabe einer Adresse, Telefonnummer und Mailedresse im Aufnahmeantrag sind obligatorisch, die Kommunikation zwischen Verein und Mitglied erfolgt nur noch elektronisch. Anschriften- und Telefonnummernwechsel sind unverzüglich dem Präsidium mitzuteilen über Geschäftsstelle HCLG, Friesenstr. 6, 04177 Leipzig, oder per Mail: [mitgliederverwaltung@hclg-leipzig.de](mailto:mitgliederverwaltung@hclg-leipzig.de).
17. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gespeichert und verarbeitet.